
PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats der
Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang
vom 03.03.2021
als Videokonferenz

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend lt. Liste:	15 (Anlage 1)
beratende Teilnahme, anwesend lt. Liste:	0
Gäste:	0
Protokoll:	Kirchenpflegerin

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **23.02.2021**. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung, Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Besonders begrüßt wird Frau Renard als neue Pfarrerin in Waldrems-Maubach-Heiningen. Sie stellt sich kurz vor. Einführung wird am 21.03.2021 im Gottesdienst sein. Es handelt sich um eine unständige Pfarrstelle (3 Jahre).

Herr Hufen hält die Andacht.

Zitat von Anselm Grün: In dir ist ein Raum der inneren Stille, wo Gott selbst in dir wohnt. In diesen Raum kannst du dich zurückziehen.

Eine Begegnung zwischen Jesus und seinen Jüngern. Jesus ist derjenige, der auf alles eine Antwort weiß. Jesus stirbt. Die Jünger sind auf sich allein gestellt. Jesus ist trotzdem da. Johannes 21, 2 – 12

Die neue Situation muss angegangen werden. Menschen werden unsicher, aber Agilität wird eingefordert. Herausforderungen sind auch Chancen. Das Bild von Jesus mit seinen Jüngern gibt ein Gefühl der Sicherheit, innere Ruhe. Diese innere Ruhe kann tragen und hilfreich sein in neue Situationen zu gehen.

TOP 2

Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

TOP 8.3. Pauluskirche wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 3

Feststellung des Protokolls vom 20.01.2021

Es gab am 20.01.2021 nur ein nichtöffentliches Protokoll, deshalb kein Beschluss.

TOP 4

Stand Stiftskirchenrenovierung

Die Renovierung kommt insgesamt gut voran. Die Projektgruppe hat diese Woche getagt. Die Tagungen sind in immer kürzeren Abständen. Die Einweihung ist für Pfingstsonntag geplant. Der GKGR ist dazu bereits jetzt herzlich eingeladen.

Etwa 80 % des Muschelkalkbodens sind verlegt. Der Boden sieht sehr schön aus. Heute werden die Kanten an den Hubpodesten montiert, dann kann der Steinbelag aufgelegt werden. Die Spalten fallen kaum auf.

Die Prinzipalstücke mussten nachjustiert werden (Gewichtreduktion). Die Oberflächen werden zwischen den Künstlern noch abgestimmt. Hier entstehen Mehrkosten. Der Puffer schwindet dadurch. Der Kirchbauverein und die Stiftsbauhütte unterstützen erheblich. Die Stiftsbauhütte hat für die Stuhlauswahl das Chorgestühl wieder in die Kirche gebracht. Das war sehr hilfreich. Das ausgewählte Gestühl ist sehr modern, aber dezent und zurücknehmend.

Die Konfirmation Anfang Mai kann noch nicht in der Kirche gefeiert werden.

Die Projektgruppe ist bestrebt jegliche Einsparmöglichkeiten zu realisieren. Frau Heinrich unterstreicht, dass die Projektgruppe um das Einhalten der Kosten ringt und immer auf der Suche nach den besten Lösungen ist. Dieses große Bemühen möchte Frau Heinrich hier nochmal deutlich unterstreichen.

Der finanzielle Puffer ist auf einen kleinen fünfstelligen Betrag geschrumpft.

TOP 5 Kirche in Backnang mit und nach Corona

Es sollen nicht die Punkte a), b), c), d) unterteilt werden. Es kann frei ausgetauscht werden.

- a) Erfahrungsaustausch über Präsenz-, Online- und Telefongottesdienste**
- b) Seelsorge**
- c) Öffnung der Gemeindehäuser für Gruppen und Kreise**
- d) Visionen**

In Matthäus nimmt der Wunsch nach Präsenzgottesdiensten wieder zu. Allerdings wurden mit den OnlineGD auch andere Zielgruppen erreicht als seither. Diese Gruppe will man nicht wieder verlieren. Wie kann das in den Alltag übertragen und mitgenommen werden. Es bildet sich ein Team, das künftig die Gottesdienste auch online überträgt. Der Chatbereich wird weiter bedient.

In Matthäus wurde zweimal Online-Abendmahl gefeiert. Der Ablauf muss klar kommuniziert werden (wann kann man das Abendmahl zu sich nehmen?) Nähe konnte geschaffen werden.

Auf Anregung von Kirchenmusikdirektor Renz und Herrn Schleicher wurde in Stift ein Telefongottesdienst möglich gemacht. Die Kosten sind überschaubar (150 Euro pro Jahr). Das Angebot wird sehr gern genutzt. Die Qualität ist gut. Die Gottesdienste im Gemeindehaus waren in letzter Zeit voll, teilweise mussten schon Besucher in den Flurbereich ausweichen. Datenschutzrechtlich müssen einige Punkte beachtet werden (keine Nennung vom Alter der Verstorbenen, keine Adressen etc.). Auch zukünftig kann der Gottesdienst so zu Senior:innen gebracht werden. Erstmals wurde ein Trauergespräch digital geführt. Dies soll künftig auch angeboten werden, wenn die Kinder zu weit auseinander wohnen. Die Erfahrung im digitalen Austausch beieinander zu sein bietet eine Chance.

In Markus weiterhin Präsenzandachten und -gottesdienste. Die Sehnsucht nach Präsenz wird immer größer. Die Kirche wird zunehmend voller, auch aus anderen Gemeinden. Aus der Gemeinde heraus wurde sogar die Bitte geäußert, den Pfarrern für die Präsenzgottesdienste zu danken. Die Präsenz ist für die Menschen in der jetzigen Situation eine Art „Erlösung“ und Möglichkeit der Begegnung.

In Sachsenweiler-Steinbach wurden Gebetsabende von ca. 20 Minuten anberaumt. Diese werden von einer konstanten Gruppe sehr gern und gut angenommen. Der Wunsch nach Präsenz ist sehr stark. Die Leute sind dankbar für jeden Kontakt. Auch Seelsorge am Telefon wurde gern und dankbar angenommen. Kinderkirche wurde jetzt auch online angeboten. Die Kinder können sich über Zoom sehen.

Auch in Waldrems sind die Gemeindeglieder froh, dass die Gottesdienste in Präsenz durchgeführt werden. So langsam kommt die Gemeinde an die Platzgrenzen. Die Technik muss aufgerüstet werden, damit auch Streamingangebote erfolgen können.

Im Blick auf Ostern sollte überlegt werden, ob die GKG etwas gemeinsam anbieten möchte. Ein gemeinsames Hoffnungszeichen an Ostern in der Stadt. In der Pfarrerdienstbesprechung sollte daran weitergedacht werden. Die katholische Gemeinde plant einen Kreuzweg in der Stadt, dies könnte auch ökumenisch stattfinden.

TOP 6

Plan für die kirchliche Arbeit Gesamtkirchengemeinde Backnang 2021

Sachverhalt:

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2021 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Ev. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes, der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang und der vorbereitenden Beschlüsse des Gesamt-KGR erarbeitet. Die Zuweisungsberechnung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Wo keine Anmeldungen erfolgten, wurden durch die Kirchenpflege lediglich geringe Vorsorgebeträge oder Erfahrungswerte eingesetzt.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2021 der Gesamtkirchengemeinde beinhaltet nicht die Pläne der Teilkirchengemeinden. Diese werden gesondert jeweils in den einzelnen Teilkirchengemeinden behandelt und zur Kenntnis genommen. Die Teilhaushalte decken sich selbst.

Die Pflichtrücklagen (SERL) werden alle entsprechend den Vorgaben bedient.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Die angepassten Arbeitszeitermittlungen im Hausmeister-, Reinigung- und Mesnerbereich wurden umgesetzt, soweit die AZE bei Frau Schöneck wieder vorlagen.

Allgemeine Finanzsituation

Die wirtschaftliche Entwicklung stellte sich bei der Planung für das Jahr 2021 noch gut dar und so wird auch wieder eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung von zweimal 13.910 € im Haushalt vereinnahmt (Seite 90). Die Zuweisung für Sonderbedarfe wird direkt beim Bezirk in den Verwahrbereich vereinnahmt, so dass die Durchbuchung über die Haushalte der Kirchengemeinden entfällt.

Folgende Plansummen liegen dem Haushaltsplanbeschluss zugrunde:

- gesamter Haushalt 5.764.650 Euro
- davon im OH 5.321.000 Euro
- davon im VmH 443.650 Euro

Auf die Personalkosten entfallen: 3.888.830 Euro. Davon entfallen auf den Kindergartenbereich 2.595.830 Euro.

Die Gebäudebewirtschaftungskosten (inkl. Kosten für Reinigung und Hausmeister) betragen: 633.260 Euro. Allein hierin sind 33.000 Euro Personalkostensteigerungen enthalten.

Die Kirchsteuerzuweisung beträgt 1.630.120 Euro.

Die Bezirksumlage beträgt 299.280 Euro.

Zu TOP 6

Bausteine 01-0-0100 / 0300 / 2210 / 2510: In einem Baustein werden Aufwendungen und Erträge verbucht, die sich aus Leistungen ergeben, die direkt an Gemeindeglieder oder an die Öffentlichkeit gerichtet sind.

Gottesdienst Kirche Schöntal (S. 16)

Bei den Bewirtschaftungskosten wurde die Vereinbarung mit der Hahnschen Gemeinschaft zur Übernahme der Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.

Kirche im Dialog (Seite 25)

Es bleibt abzuwarten, ob die Zuschüsse und Spendeneinnahmen in der geplanten Höhe eingehen. Die Reihe wird in der Markuskirchengemeinde veranstaltet und auch von dort abgerechnet.

Kindertagesstätten (Seiten 26-35)

Im Kindergartenbereich wurden die Personalkosten, die in diesem Bereich den größten Kostenfaktor ausmachen, an die tariflichen Vorgaben angepasst und die Umstellung in die Entgeltgruppe 8a umgesetzt. Der Plan erfolgte auch für 2021 auf der Grundlage des neuen Kindergartenvertrags. Dieser ist jetzt sowohl von der Stadt als auch von der Kirchengemeinde unterschrieben. Die Genehmigung durch den Ev. Oberkirchenrat steht noch aus.

Der neue Kindergartenvertrag reduziert den Abmangel bei der Gesamtkirchengemeinde von ca. 83.000 Euro auf ca. 15.390 Euro.

Diakoniestation (Seite 36)

Es wurde versucht möglichst alle Kosten gleich ausschließlich bei der Diakoniestation zu veranschlagen. Hier sind jetzt noch die Personalkostenanteile der Personalsachbearbeitung abgebildet.

Kostenstellen: 01-1-0500 / 1100 / 2210 / 2520 / 7130 / 7660 / 7900 / 8110 / 8120 / 8130 / 8140 / 8150 / 8190: Kostenstellen „dienen“ der Arbeit in den Bausteinen. In Kostenstellen werden Aufwendungen und Erträge abgebildet, die nicht direkt auf einen Baustein zugeordnet werden können.

Pfarrdienst (S. 39 – S.48)

Hier gibt es kaum Veränderungen. Lediglich die Personalkosten wurden angepasst.

Jugendarbeit: (S. 428)

Die Reinigungskraft des Ev. Jugendwerks Backnang (ejw) ist bei der Ev. Gesamtkirchengemeinde angestellt. Diese Kosten werden vom ejw in voller Höhe erstattet. Die Kostensteigerung resultiert aus der Tarifierpassung und der Anpassung der AZE.

Zu TOP 6

Kindergärten allgemein (S. 43)

Diese Kostenstelle wird in vollem Umfang auf die Kindergärten umgelegt und mit der Kommune abgerechnet.

Kindergärten Fachberatung (S. 44)

Frau Schenk ist als Kindergartenfachberatung beim Ev. Kirchenbezirk Backnang angestellt und nimmt im Kirchenbezirk die Aufgaben der Fachberatung wahr.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat 6 Kindergärten. Hierfür wurde Frau Schenk die Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal übertragen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt i. d. R. bei den geschäftsführenden Pfarrämtern. Dies finanziert die Gesamtkirchengemeinde mit 4 Wochenstunden aus freien Mitteln, um die Pfarrerschaft insgesamt zu entlasten. Diese Kosten werden nicht über den Kindergartenvertrag mit der Kommune abgerechnet.

Nachbarschaftshilfe (S. 50)

Insgesamt über die Diakoniestation abgerechnet.

Besuchsdienst (S. 51)

Wird in vollem Umfang vom Krankenpflegeverein übernommen.

Verwaltung KPV (S.52)

Wird in vollem Umfang vom Krankenpflegeverein übernommen.

Kirchenpflege (S. 53)

In diesem Bereich werden die inneren Verrechnungen bei den Kindergärten (dort Ausgaben) von den Verwaltungskosten wieder eingenommen.

Ebenso werden hier die Verwaltungskostensätze des Kirchenbezirkes angesetzt. In der Kirchenpflege werden auch Bezirksaufgaben und Aufgaben der Kassengemeinschaft wahrgenommen. Hierfür erfolgt eine Kostenentschädigung nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften, vgl. S. 150. Diese Berechnung wurde für 2020 angepasst und wird in den folgenden Haushaltsplan aktualisiert eingefügt.

Besonders hingewiesen sei auf die Umlage für Beamtinnen und Beamte und die dazugehörige Versorgungsumlage. Alle Kirchengemeinden, die Beamte beschäftigen müssen in diese Umlage einzahlen und ggf. auch später die Pensionsanteile zahlen. Hier werden Kosten dargestellt, die für einen früheren verbeamteten Kirchenpfleger und dessen Witwe entstehen und die Kosten für eine verbeamtete Mitarbeiterin in der Kirchenpflege. Diese Kosten waren in der Vergangenheit deutlich zu niedrig angesetzt.

Zu TOP 6

Im Objekt 7660-99 (S. 56) werden die Aufgaben, die für den Kirchenbezirk wahrgenommen werden, abgerechnet.

Kirchliche Gebäude ab S. 52 (Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, vermietete Wohnungen)

Bei den kirchlichen Gebäuden sind die Hauptkosten zum einen auch die Personalkosten für Hausmeister und Reinigung zum andern aber auch die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und die Substanzerhaltungsrücklagen (SERL).

Es sei darauf hingewiesen, dass ein Teil der SERL mit Bezirkszuweisungen unterstützt wird. Dafür gab es 2014 eine Sonderzuweisung, die jedes Jahr mit 22.550 Euro abgetragen wird. Stand 31.12.2019 sind noch ca. 51.900 Euro vorhanden. Dieser Zuschuss ist somit im Jahr 2021 nahezu verbraucht. Ab 2022 müssen diese 22.550 Euro dann aus anderen Rücklagen (freie Mittel?) oder aus der laufenden Kirchensteuerzuweisung finanziert werden. Derzeit ist nicht in Aussicht, dass die Landeskirche dafür eine Sonderzuweisung vorsieht. (Ggf. müsste ein Antrag an die Synode dazu erfolgen, damit das Problem bewusst wird.)

Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 90)

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zinseinnahmen betragen 2.500 Euro. Es wurden lediglich 0,2 % für die Gelder bei der Geldvermittlungsstelle veranschlagt.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat weitere Geldanlagen bei der Ev. Bank (EB) in Stuttgart. Die Festgeldanlagen laufen nach und nach aus und werden derzeit insgesamt zu der Geldvermittlungsstelle umgebucht. Sollte sich die Lage am Finanzmarkt verbessern, wird versucht im Herbst einen Termin mit der EB zu bekommen.

Zuweisung an sonst. kirchlichen Bereich

Die genaue Berechnung für die Zuweisung an die 5 Teilkirchengemeinden findet man auf den Seiten 146-147.

Der Grundbetrag (Beschluss des GKGR aus 2017) beträgt 142.000 €. Diese Zuweisung beinhaltet auch die zukünftige Eigenbeteiligung (die 15% bei Renovierungen) der Teilkirchengemeinden durchgängig für alle Gebäude.

Rücklagenentwicklung (ab S. 128)

Die wichtigsten Rücklagen sind die SERL, die Personalkostenrücklage, die Gebäuderücklagen und die sogenannten freien Mittel.

Die **SERL** können für bei Bauvorhaben für substanzerhaltende Maßnahmen an den Gebäuden verwendet werden. Sie dürfen nicht für Renovierungen (Schönheitsmaßnahmen) verwendet werden. Es muss wirklich um die Substanz in Dach und Fach gehen. Diesen Rücklagen wird jedes Jahr ein Pflichtbetrag zugeführt, der sich aus dem Brandversicherungsanschlag berechnet.

Zu TOP 6

Der **Personalkostenrücklage** werden nicht verbrauchte Personalkosten aus der Steuerzuweisung zugeführt, z. B. wenn eine Stelle nicht besetzt war.

Die **Gebäuderücklagen** können sich aus nicht verbrauchten Steuermitteln und aus freien Mitteln füllen. Über die Kirchensteuerzuweisung erhält jedes Gebäude einen festen Betrag, der sich auch aus dem Brandversicherungsanschlag ergibt. Die nicht verbrauchten Mittel kommen in die Gebäuderücklage. Hieraus können dann Bau- und Renovierungsmaßnahmen finanziert werden. Diese werden ab dem Jahr 2018 wieder gebäudebezogen geführt.

Freie Mittel sind nicht zweckgebundene Spenden, Opfer mit entsprechendem Opferzweck, Nutzungsgebühren und sonstige Einnahmen der Gesamtkirchengemeinde. Die freien Mittel können überall dort eingesetzt werden, wo es die Kirchengemeinde braucht. Hierüber kann die Kirchengemeinde frei verfügen.

Darüber hinaus gibt es noch den **Vermögensgrundstock**. Der Vermögensgrundstock bildet das Vermögen der Kirchengemeinde, das in seinem Bestand erhalten werden soll, dazu gehören auch die Grundstücke und Gebäude. Allerdings sind derzeit die Grundstücke und Gebäude noch nicht als bewertetes Vermögen im Vermögensgrundstock abgebildet. Abgebildet ist nur das Geldvermögen. Der Vermögensgrundstock darf ausschließlich nach Genehmigung durch den OKR angetastet werden.

Baumaßnahmen der Gesamtkirchengemeinde

Die Gesamtkirchengemeinde hat in den letzten Jahren sehr viele große Baumaßnahmen durchgeführt, von energetischen Sanierungen aller Pfarrhäuser, Dachsanierungen und Innenrenovierungen in Gemeindehäusern, Neubau eines Kindergartens in Sachsenweiler und die große Stiftskirchenrenovierung, mit derzeit 4,6 Mio. Euro.

Diese Baumaßnahmen müssen zum Teil nur noch schlussabgerechnet werden, zum Teil laufen sie noch. Die Abrechnungen sind immer an die zwei Termine im Jahr beim Ausgleichsstock gebunden, weshalb manches leider länger dauert.

Derzeit neu in Planung ist die Generalsanierung des Gemeindezentrums in Sachsenweiler, mit einem geplanten Bauvolumen von 500.000 Euro inkl. Architekten- und Nebenkosten.

Ein Sorgenkind ist z. Z. die hohe Stützmauer hinter dem Gemeindehaus „Am Kalten Wasser“. Die Kosten dafür sind noch nicht abschätzbar.

Für große Baumaßnahmen werden i. d. R. Baubücher geführt. Diese finden sich nicht im Haushaltsplan.

Zu TOP 6

Allgemeine Finanzwirtschaft

Erfreulicherweise können in diesem Jahr Sachkosteneinsparungen in Höhe von 37.400 Euro und eine Rücklagenzuführung in Höhe von 34.700 Euro geplant werden.

Der Haushaltsplan 2021 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und kann zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Beschluss:

- 1. Der Plan 2021 der Gesamtkirchengemeinde Backnang wird mit einer Plansumme von 5.764.650 Euro beschlossen.**
- 2. Der Gesamtkirchengemeinderat beschließt eine Zuweisung an die Teilkirchengemeinden in Höhe von 135.280 €.**
- 3. Der Haushaltsplanbeschluss, vgl. Seite 8 des Haushaltsplanentwurfs, wird gefasst.**

Einstimmig angenommen.

TOP 7 Gemeindehausvermietung

a) Hausordnung

Sachverhalt:

Nachdem im Rechnungsprüfbericht bemängelt wurde, dass in der Gesamtkirchengemeinde keine einheitlichen Hausordnungen, die den Haftungsanforderungen genügen vorliegen, hat das RPA vorgeschlagen, künftig in allen Gebäuden einheitlich die Hausordnung des OKR umzusetzen.

Die anliegende Hausordnung (Anlage 2) ist das vorgeschlagene Muster des Oberkirchenrats, dass die wichtigsten Haftungsfragen berücksichtigt.

Nur wenige Punkte müssen gebäudebezogen geregelt und ergänzt werden, z. B. Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Gemeindehäuser, Ansprechpartner, Notfallrufnummern.

Es wird vorgeschlagen, künftig einheitlich dieses Muster zu verwenden, dies auch um Regressansprüche möglichst gering zu halten.

Zu TOP 7

Beschluss:

1. **Die Muster-Hausordnung des Ev. Oberkirchenrats findet ab dem 01.04.2021 einheitlich in allen Gebäuden der Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang Anwendung.**
2. **Die Teilkirchengemeinden legen die Öffnungs- und Schließzeiten, Ansprechpartner und Notfallnummern selbstständig fest.**
3. **Die Hausordnung wird deutlich sichtbar im Gebäude ausgehängt und bei Nutzungsvereinbarungen den Nutzern mit ausgehändigt.**

Einstimmig angenommen.

b) Regelungen zu den Nutzungsgebühren

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfamt hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, kirchliche Räume gegen eine Spende zu überlassen. Hinter einer Spende darf nach dem Spendenrecht nie eine Leistung stehen. Sobald das zutrifft, ist es keine Spende mehr. Die Spende steht dann in einem Zusammenhang mit einer Gegenleistung und ist somit ein Entgelt.

Die Nutzungsgebühren für Gemeinderäume müssen klar geregelt werden. Es darf Ausnahmen, z. B. für Mitarbeitende der Kirchengemeinden, Gruppen und Kreise aus den Gemeinden, Schulklassen, stundenweise Nutzung etc. oder Einzelfallentscheidungen, geben. Diese müssen allerdings auch Ausnahmen bleiben und aufgrund der Überprüfbarkeit auch dokumentiert werden.

Bei der Festlegung der Nutzungsgebühren sollten bedacht werden:

- Raumkosten
- Heizkosten und sonstige Verbräuche (Wasser, Strom)
- Reinigungskosten (durch Mieter selbst oder durch unser Personal, dann Mehrarbeit)
- Müll (Entsorgung über das Gemeindehaus -> wieviel ist möglich, oder Mieter nimmt Müll mit)
- Mesnerkosten (bei Fremdveranstaltungen Mehrarbeit)
- Mitnutzung anderer Räume, z. B. Küche
- Haftung für Schäden (Geschirr, Stühle etc.)
- Bis wann müssen die Räume wieder sauber und in welchem Zustand zurückgegeben werden? Oft wird bis abends gefeiert und erst am nächsten Tag gereinigt. Müssen dann zwei Tage bezahlt werden?

Es wird vorgeschlagen, die Nutzungsgebühren einheitlich in den Teilkirchengemeinden festzulegen und rein informativ der Kirchenpflege mitzuteilen.

Zu TOP 7

Formulierungsbeispiel:

1. Musterkirche

Trauungen bei denen der Gemeinde - Pfarrer/in nach der Trauordnung zuständig ist	-----
Sonstige Trauungen	150,00 €
Sonstige Veranstaltungen (Treffen, Konzerte, Chöre, Proben etc.)	150,00 €
Sachkosten	60,00 €

Pfarrer, Organistendienst (nach Absprache mit dem Kantor) und Blumenschmuck müssen die Brautpaare außerhalb der Kirchengemeinde grundsätzlich selbst besorgen und bezahlen. Ausnahmeregelungen müssen individuell abgesprochen und von den Brautpaaren finanziert werden. Die Preise verstehen sich inklusive Heizung, Beleuchtung, Reinigung und betreuenden Mesnerdienst.

Terminliche Abklärungen erfolgen ausschließlich über das Pfarramtssekretariat.

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Murrhardt haben grundsätzlich Vorrang.

Die beiden Vorsitzenden können, wenn ihnen dies nötig erscheint, im Einzelfall davon abweichende Regelungen treffen.

2. Gemeindehaus

a) Großer Saal	100,00 €
Heizungspauschale	40,00 €
b) kleiner Saal	80,00 €
Heizungspauschale	40,00 €
c) großer Saal und kleiner Saal	160,00 €
Heizungspauschale	80,00 €
d) Küchenbenutzungsgebühr	
aa) nur Getränke, Kaffee, Kuchen und	
kaltes Essen	50,00 €
bb) warmes Essen	100,00 €
Personalkostenersatz mindestens	25,00 € und
pro angefangene weitere Stunde	25,00 €
Tischdecke je Stück	5,00 €
Geschirrschäden je kaputtem Teil	2,00 €

Die Gebühren verstehen sich inklusive / exklusive Beleuchtung und Reinigung.

Alle Räume müssen von den Nutzern jedoch besenrein hinterlassen werden.

Die Heizkostenpauschale fällt in der Zeit vom 01.10. - 30.04. an.

Zu TOP 7

Veranstaltungen der Kirchengemeinde haben grundsätzlich Vorrang.

Die beiden Vorsitzenden können, wenn ihnen dies nötig erscheint, im Einzelfall davon abweichende Regelungen treffen.

Es wird nachgefragt, ob sich die Teilkirchengemeinden abstimmen können und einheitliche Vorgehensweisen finden lassen.

Frau Schreiber schlägt vor, dass die TeilKG ihre bestehenden Nutzungsvereinbarungen an sie schicken und Frau Schreiber eine Gegenüberstellung der Gebühren erstellt.

Es ist sicher nicht umsetzbar in allen TeilKG die gleichen Gebühren zu erheben, da wir sehr unterschiedliche Gebäude und Räumlichkeiten haben.

Es finden z. B. Unterscheidungen zwischen gemeindeeigenen und kommerziellen Gruppen statt.

Beschluss:

Die Nutzungsgebühren werden in den Teilkirchengemeinden festgelegt und der Kirchenpflege rein informativ und für die Dokumentation mitgeteilt.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8
Bausachen**

**TOP 8.1
Finanzierungsplan Gemeindezentrum Markus**

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege				
Evangelischer Kirchenbezirk:	Backnang			
Evangelische Kirchengemeinde:	Backnang, TeilKG Markus			
endgültiger Finanzierungsplan für das Bauvorhaben				
Verbesserung des Wärmeschutzes im Gemeindezentrum Markus inkl. Erneuerung Heizung				
Backnang, TeilKG Markus				
AZ: 41-BKMK/NA.4				
I. Gesamtkosten		335.092 €		
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €		
davon wertsteigernd:		- €	0%	
somit werterhaltend:		335.092 €		
II. Finanzierung		Geplant	Davon vorhanden	
		€	€	
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden				
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		115.295 €	115.295,00 €	
Investitionsanteil OH		- 0 €	- €	
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		25.000 €	25.000,00 €	
1.2.2 Spenden für Anschaffungen		- €	- €	
1.3 Energiekosten RL GK 0 Std.				
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		45.000 €	45.000 €	Differenz:
1.5 Ersätze Dritter		- €	- €	
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		185.295 €	185.295,00 €	-0,18 €
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			92.647 €	
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			123.530 €	
2. Zuweisung Ausgleichstock				
30% aus zuschussfähigen Kosten		99.284 €		
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		28.313 €	28.313,00 €	
Rest als Baubeitrag		71.000 €	50.000,00 €	
3. Energiesparfonds		13.184 €	- €	
4. Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
10% der zuschussfähigen Kosten		34.000 €	34.000,00 €	
5% der zuschussfähigen Kosten		3.300 €	3.300,00 €	
5. Zuschüsse Dritter				
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €	
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €	
.....		- €	- €	
6. Darlehensaufnahme				
.....		- €	- €	
		- €	- €	
		335.092 €	300.908 €	
Aufgestellt und gegänzt: Kirchenpflege Backnang				
vom KGR mit Änderung beschlossen am				
15.02.2021 (Datum)				
..... (Vorsitzende/r)				

Zu TOP 8.1

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	80.000,00 €	135.958,00 €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan	- €		
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	80.000,00 €		
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten / . Anschaffungen / . Anteil Wertsteigerung		335.091,82 €	(nach
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €		
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage	26.000,00 €		
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen	9.295,00 €		
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	115.295,00 €		
zu 1.2.1	Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude	10.000,00 €		
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch	15.000,00 €		
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	25.000,00 €		
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)			
	Stand zum 31.12.20167 laut Bilanz	368.145,00 €		wenn l
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
	10 % bis/aus 100.000 €	10.000,00 €		
	20 % aus 235.092 €	47.018,36 €		Forme
	Maximal mögliche Entnahme:	57.018,36 €		Wenn
	Entnahme zur Finanzierung Massnahme:	45.000,00 €		
zu 2. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock				
	(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)			
	Gesamtkosten:	335.091,82 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)	- 4.144,20 €		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen			
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €		bitte negativ erfassen
	abzügl. Zuschussfähige Kosten Energiesparfonds			bitte negativ erfassen
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	330.947,62 €		
	Zuschussfähige Kosten x 30%	99.284,29 €		
	davon Architektenhonorar (12 % aus Gesamtsumme)	28.313,00 €		
	Rest als Baubeitrag	70.971,29 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	71.000,00 €		
zu 3. Berechnung Zuweisung Energiesparfonds				
	Zuschussfähige energiesparende Massnahmen laut			
	gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	65.935,00 €		Schreiben vom 17.12.2020
	davon 20% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	13.187,00 €		
zu 4. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
	Gesamtkosten:	335.091,82 €		
	abzüglich	- 4.144,20 €		bitte negativ erfassen
	zuzüglich	- €		bitte positiv erfassen
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	330.947,62 €		
	Zuschussfähige Kosten x 10%	33.095,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:	34.000,00 €		
	Zuschuss Energiesparfonds Kirchenbezirk			
	gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	65.935,00 €		
	davon 5% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	3.300,00 €		

Beschluss:

Dem anliegenden Finanzierungsplan wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8.2

Schlussfinanzierung Gemeindehaus Heininger Weg, Brandschutzmaßnahmen

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege					
Evangelischer Kirchenbezirk:			Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:			Backnang		
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben					
Gemeindehaus Heininger Weg 31					
Durchführung von Brandschutzmaßnahmen					
AZ:43-BKST/HE.44:Brandschutzmaßnahmen 2014 / Schlussfinanzierung					
I. Gesamtkosten			37.168 €		
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)			- €		
davon wertsteigernd:			- €	20%	
somit werterhaltend:			37.168 €		
II. Finanzierung			Geplant €	Davon vorhanden €	
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden					Werts
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen			18.418 €	18.418,00 €	Anteil GKG Kirche
Investitionsanteil OH			3.250 €	3.250,00 €	Anteil TKG Kirche
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)			- €	- €	Kirche
1.2.2 Spenden für Anschaffungen			- €	- €	Kirche
1.3 Eigenleistungen 0 Std.			- €	- €	Wohn:
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)					Differenz: Geme
1.5 Beitrag Förderverein			- €	- €	Kindel
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden			21.668 €	21.668,00 €	0,00 € Büro
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:				10.834 €	
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:				14.445 €	
2. Zuschüsse Dritter					
Zuschuss bürgerliche Gemeinde			- €	- €	
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)			- €	- €	
.....			- €	- €	
3. Zuweisung Ausgleichstock					
30% aus zuschussfähigen Kosten			11.500 €	- €	
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar			4.500 €	- €	
Rest als Baubeitrag			7.000 €	11.500,00 €	
4. Energiesparfonds			- €	- €	
5. Sonderzuweisung Kirchenbezirk					
10% der zuschussfähigen Kosten			4.000 €	4.000,00 €	
6. Darlehensaufnahme					
.....			- €	- €	
			- €	- €	
			37.168 €	37.168 €	
Aufgestellt: Kirchenpflege Backnang A. Schreiber			Beschl. vom KGR am		
08.02.2021 (Datum)		 (Vorsitzende/r)		

TOP 8.2

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	- €	29.000,00 €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan	- €		
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	18.418,00 €		
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ Anschaffungen ./ Anteil Wertsteigerung		37.167,92 €	(nach
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €		
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage	- €	- €	
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen RL 23300-0 FM GKG			
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	18.418,00 €		
zu 1.2.1	Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude	- €	- €	
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch RL 51-23300-1 FM Stift	3.250,00 €	Eigenanteil 15% d. Eigenn.	
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	3.250,00 €		
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)			
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz	0,00 €		wenn l
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
	10 % bis/aus 100.000 €	3.716,79 €		
	20 % aus FALSCH	0,00 €		Forme
	Maximal mögliche Entnahme:	3.716,79 €		Wenn
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:			
zu 3. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock				
	(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)			
	Gesamtkosten:	37.167,92 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €		
	abzügl. ... (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen	- €		
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €	bitte negativ erfassen	
	abzügl.	- €	bitte negativ erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	37.167,92 €		
	Zuschussfähige Kosten x 30%	11.150,38 €		
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)	4.500,00 €		
	Rest als Baubeitrag	6.650,38 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	7.000,00 €		
zu 4. Berechnung Zuweisung Energiesparfonds				
	Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	- €		
	davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	- €		
zu 5. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
	Gesamtkosten:	37.167,92 €		
	abzüglich	- €	bitte negativ erfassen	
	zuzüglich	- €	bitte positiv erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	37.167,92 €		
	Zuschussfähige Kosten x 10%	3.717,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:	4.000,00 €		

Beschluss:

Dem anliegenden Finanzierungsplan wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8.3 Schlussfinanzierung Innenrenovierung Pauluskirche

Wird vertagt.

TOP 8.4 Instandsetzungsmaßnahmen Pfarrwohnung Melanchthonweg

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege						
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang				
Evangelische Kirchengemeinde:		Matthäus II Backnang				
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben				Hinwe		
Sanierung Flachdach und Balkonabdichtung Pfarrwohnung Melanchthonweg 47 AZ:				Eintra		
				Eintra		
I. Gesamtkosten						
		40.000 €				
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €				
davon wertsteigernd:		- €	20%			
somit werterhaltend:		40.000 €				
II. Finanzierung						
		Geplant	Davon vorhanden			
		€	€			
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden						
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		17.000 €	17.000,00 €			
Investitionsanteil OH		- €	- €			
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €			
1.2.2 Spenden für Anschaffungen		- €	- €			
1.3 Eigenleistungen 0 Std.		- €	- €			
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €	Differenz:		
1.5 Beitrag Förderverein		- €	- €			
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		17.000 €	17.000,00 €	0,00 €		
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			8.500 €			
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			11.333 €			
2. Zuschüsse Dritter						
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €			
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €			
.....		- €	- €			
3. Zuweisung Ausgleichstock						
50% aus zuschussfähigen Kosten		20.000 €	- €			
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		- €	- €			
Rest als Baubeitrag		20.000 €	- €			
4. Energiesparfonds						
		- €	- €			
5. Sonderzuweisung Kirchenbezirk						
7% der zuschussfähigen Kosten		3.000 €	- €			
6. Darlehensaufnahme						
		- €	- €			
.....		- €	- €			
		40.000 €	17.000 €			
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%; border: none;"> <p><u>Aufgestellt:</u> Kirchliche Verwaltungsstelle</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Datum)</p> </td> <td style="width: 60%; border: none;"> <p style="text-align: center;">Beschlissen vom KGR am</p> <p style="text-align: center;">.....</p> <p style="text-align: center;">(Vorsitzende/r)</p> </td> </tr> </table>					<p><u>Aufgestellt:</u> Kirchliche Verwaltungsstelle</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Datum)</p>	<p style="text-align: center;">Beschlissen vom KGR am</p> <p style="text-align: center;">.....</p> <p style="text-align: center;">(Vorsitzende/r)</p>
<p><u>Aufgestellt:</u> Kirchliche Verwaltungsstelle</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Datum)</p>	<p style="text-align: center;">Beschlissen vom KGR am</p> <p style="text-align: center;">.....</p> <p style="text-align: center;">(Vorsitzende/r)</p>					

Zu TOP 8.4

		Verwendet werden	Stand zum 31.12.	
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden				
zu 1.1 Substanzerhaltungsrücklage (SERL)		- €	- €	
Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan		- €		
Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage		10.000,00 €		
Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten / . Anschaffungen / . Anteil Wertsteigerung			40.000,00 €	(nachr
Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage		- €	- €	
Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr		- €		
Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage		7.000,00 €	- €	
Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen		- €		
Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		17.000,00 €		
zu 1.2.1 Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude			- €	
dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch		- €		
Gesamtsumme Opfer u. Spenden		- €		
zu 1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)				
Stand zum 31.12. laut Bilanz		0,00 €		wenn l
Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:				
10 % bis/aus 100.000 €		4.000,00 €		
20 % aus FALSCH		0,00 €		Forme
Maximal mögliche Entnahme:		4.000,00 €		Wenn
Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:		- €		
zu 3. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock (Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)				
Gesamtkosten:		40.000,00 €		
abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)		- €		
abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)		- €		
abzügl. ... (s.o.)		- €		
abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen		- €		
abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)		- €		bitte negativ erfassen
abzügl.		- €		bitte negativ erfassen
Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock		40.000,00 €		
Zuschussfähige Kosten x 50%		20.000,00 €		
davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)				
Rest als Baubeitrag		20.000,00 €		
Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:		20.000,00 €		
zu 4. Berechnung Zuweisung Energiesparfonds				
Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut gesonderter Berechnung / Bescheid OKR		- €		
davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:		- €		
zu 5. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
Gesamtkosten:		40.000,00 €		
abzüglich		- €		bitte negativ erfassen
zuzüglich		- €		bitte positiv erfassen
Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk		40.000,00 €		
Zuschussfähige Kosten x 7%		2.800,00 €		
Sonderzuweisung gerundet:		3.000,00 €		

Beschluss:

Dem anliegenden Finanzierungsplan wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Überlegungen zu einer Kooperation mit der Diakonie Stetten und dem BBW Waiblingen

An die 800 junge Menschen werden in 30 verschiedenen Berufen ausgebildet. Ein großes Gelände in der Steinbeißstraße in Waiblingen mit Ausbildungswerkstätten. Es handelt sich um junge Menschen mit Lernbehinderungen. Die Ausbildungen werden von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Das BBW möchte sich dezentralisieren und näher an die Praxis heranrücken. Es werden zentrale Ausbildungsbetriebe in der Praxis gesucht.

Ausbilder, sämtliche Begleitung und Gerätschaften werden mitgebracht.

Schnittstelle: Aufträge, die vor Ort geleistet werden können.

In Backnang sind die Reinigungsberufe und Garten- und Landschaftsbauer denkbar.

Es braucht einen Planungsvorlauf. Der Kostenträger, die Agentur für Arbeit, muss mitgenommen werden.

Kontinuität? Gibt es Schwankungen, Verschiebungen? Kann das BBW Sicherheit gewährleisten?

- Hohe Kontinuität ist wesentlich. Das BBW bildet aus. Die Ausbildungen brauchen Zuverlässigkeit.
- Ausbildung über 3 Jahre
- 1 Ausbilder betreut 9 Auszubildende
- z. B. Gebäudereiniger bis 2025 14 Auszubildende
- 3 Tage in der Werkstatt bzw. den Einsatzorten und 2 Tage Berufsschulunterricht, der Unterricht würde z. T. auch in den Räumen des Kooperationspartners stattfinden

Gibt es in der GKG einen Bedarf? Wir haben festes Personal und feste Deputate.

- Hausmeister sind 60+, ggf. auch krankheitsbedingt früherer Ruhestand denkbar
- Grünpflege wird viel fremd vergeben
- Die Aufträge können sukzessive aufgebaut werden.
- Das BBW bringt das Gerät mit (win-win-Situation).

Ist der Standort im Gemeindehaus „Am Kalten Wasser“ geeignet? Wollen die Apis den Standort aufgeben?

- Es wird gebeten, diesen Punkt an dieser Stelle vertraulich zu behandeln, um keine Unsicherheiten zu wecken.
- Die GKG hat 25 Gebäude. Es muss überlegt werden, wie diese künftig sinnvoll genutzt werden können.

Der Vorschlag kann in jedem Fall durchgeprüft und weitergedacht werden. Es besteht ein grundsätzliches Interesse an dieser Idee.

Die Agentur für Arbeit gibt einen klaren Rahmen, wie die Ausbildung abgebildet sein muss. Es werden mehrere Partner gesucht. Das Ziel ist 2025 / 2026 das BBW so weit zu reduzieren, dass dort dann nur noch die Berufsschule und die Verwaltung sitzen.

TOP 10 Verschiedenes

In der letzten Sitzung wurde Frau Schreiber von der Gesamtkirchengemeinde bis zum Eintritt in den Ruhestand gewählt. Dies bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch den Dekan. Frau Dr. Ulfert hat den Antrag auf Ausnahmegenehmigung an das Dekanat gestellt. Herr Dekan Braun hat dem Antrag stattgegeben.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass wir für die Dienststelle in Backnang den Ausnahmeantrag auf Beibehaltung der Meldestelle beim Oberkirchenrat stellen. Der Antrag wurde gestellt, der Eingang wurde seitens des Oberkirchenrats bestätigt. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

Seit ca. 2 Wochen findet die Einführung E-Akte in der Kirchenpflege statt. Die Mitarbeiterinnen reagieren sehr unterschiedlich. Die Teilnahme am Piloten macht es möglich, dass die Mitarbeiterinnen je Einzelcoaching erhalten, was sehr gern angenommen wird. Ab Mai werden die Personalakten eingescannt und dann tatsächlich im Archiv in Stuttgart verwahrt. Spätestens dann muss auch die Umstellung im Kopf stattfinden.

Es erfolgt der deutliche Hinweis, dass keine Einzugsermächtigungen für die Konten der Kirchengemeinde erteilt werden können. Lediglich die Mitarbeitenden in der Kasse können über die Konten verfügen. Frau Dr. Ulfert, Herr Dekan Braun und die Kirchenpflegerin sind „nur“ anordnungsbefugt. Sofern unberechtigt Einzugsermächtigungen erteilt wurden, werden diese von der Bank zurückgewiesen oder von den Mitarbeitenden der Kirchenpflege zurück gebucht, wodurch Gebühren anfallen.

Backnang, den 03.03.2021

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert
1.Vorsitzende

A. Schreiber
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat